

Factsheet flüssige Brennstoffe in ortsfesten Anlagen

für Unternehmen folgender Stufen der Wertschöpfungskette

- Urproduktion**
- Abfallsammlung***
- Verarbeitung / Transport des Rohstoffs***
- Herstellung des Brennstoffs*** * jeweils samt dazugehöriger
- Handel / Inverkehrbringung des Brennstoffs*** Lagerung / Manipulation
- Speicherung / Lagerung des Brennstoffs**
- Endnutzung des Brennstoffs***
- Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie – in Abschnitt 3**
 - Angaben in nicht mit ■ gekennzeichneten Feldern dienen zur Abgrenzung zu anderen (geplanten) Factsheets bzw. zu nicht erfassten Sachverhalten -

Stand: 29. Sept 2025

ersetzt Fassung Stand: 9. Dezember 2024

Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält	1
Anforderungen an Ihre Lieferanten.....	2
Anforderungen Ihrer Kunden – gleichzeitig – Informationen für Unternehmen der Wertschöpfungsstufe „Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie“	4
Informationen, die Ihr Lieferant benötigt	4
Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland.....	5
sonstige Hinweise.....	5

Factsheets zum „Infopoint – RED konforme Bioenergie“ fassen den aktuellen Wissenstand zu typischen unternehmerischen Tätigkeiten verschiedenerer Stufen der Wertschöpfungskette zusammen.¹ Grundlegende Informationen finden Sie im „Leitfaden“.²



ABSCHNITT 1: Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält

1.1. Tätigkeiten Ihres Unternehmens

- verbrennt flüssige Brennstoffe zur Energienutzung in der eigenen (ortsfesten) Betriebsanlage.
- liefert die aus der Verbrennung von flüssigen Brennstoffen gewonnene Wärme / Kälte oder Strom an Unternehmen.
- Nutzer von Strom/Wärme/Kälte: verwendet Wärme / Kälte / Strom aus flüssigen Brennstoffen.
- Sie verwenden flüssigen Biokraftstoff (für den Verkehr): siehe dazu die Factsheets für flüssige Brennstoffe im Verkehr zu „**Biokraftstoffen**“.
- Sie verwenden im eigenen Betrieb angefallene Stoffe (zB Braunlauge, Schwarzlaufe, Tallöl, etc.) als flüssigen Brennstoff in Ihrer eigenen, ortsfesten Anlage, oder liefern diese an einen Endverwender: siehe dazu das Factsheet „**Holzverarbeitende Industrie (flüssige Brennstoffe)**“.

1.2. Tätigkeiten Ihrer Lieferanten

- liefern flüssige Brennstoffe in Ihre Betriebsanlage.

¹ Bitte beachten Sie, dass dieses Factsheet keine konkreten Empfehlungen für Ihr Unternehmen bieten kann, sondern eine Erstinformation zum jeweils angegebenen Stand der Recherche ist.

² [Leitfaden](#) für RED-konforme Zertifizierung von Nachhaltigkeit / Treibhausgaseinsparung für Bioenergie

Factsheet flüssige Brennstoffe in ortsfesten Anlagen für Endnutzer (und für Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie)

1.3. Tätigkeiten Ihrer Kunden

- bezieht Wärme/Kälte oder Strom von Ihrem Unternehmen.
- bezieht andere Produkte von Ihrem Unternehmen.

ABSCHNITT 2: Anforderungen an Ihre Lieferanten

2.1. Lieferung von flüssigen Brennstoffen mit NHN³ und THGEN⁴ zur Treibhausgasbilanzierung mit NULL⁵

- wenn Ihr Unternehmen den flüssigen Brennstoff für eine Tätigkeit verwendet, die dem EU-Emissionshandel 1⁶ (ETS 1) unterliegt.
- wenn Ihr Unternehmen – was nur in Ausnahmefällen zutreffen könnte – als Handelsteilnehmer gemäß EU-Emissionshandel 2⁷ (ETS 2) die Brennstoffe in Verkehr bringt.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens und Ihrer Lieferanten gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig, siehe Punkte 2.4 und 2.5.

2.2. Lieferung von flüssigen Brennstoffen mit NHN und THGEN zur Erfüllung von (Melde-)Pflichten

- wenn Ihr Unternehmen den flüssigen Brennstoff in einer Anlage verbrennt zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß BMEN-VO.⁸
- wenn „RED-Konformität“ zur Bedingung bei Gewährung einer Förderung gemacht wurde.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens und Ihrer Lieferanten gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig, siehe Punkte 2.4 und 2.5.

2.3. Treibhausgas-Fußabdruck der an Ihr Unternehmen erbrachten Lieferungen

- Bioenergie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Taxonomie, Lieferketten, wenn dafür RED Konformität relevant.⁹

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens und Ihrer Lieferanten gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig, siehe Punkte 2.4 und 2.5.

2.4. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission insbesondere folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **flüssige Brennstoffe**:¹⁰ **ACHTUNG:** nach unseren Informationen haben **nicht alle gelisteten Zertifizierungssysteme** Prüfroutinen für die Anwendung **flüssiger Brennstoffe in ortsfesten Anlagen** – bitte informieren Sie sich diesbezüglich bevor Sie ein System auswählen

Zertifizierungssystem	gilt für folgende Rohstoffe	gilt für folgende Brennstoffe
Better Biomass	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
ISCC EU	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, Lignocellulose, Cellulose, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe

³ Nachhaltigkeitsnachweise gemäß RED – siehe Punkt 2.6

⁴ Nachweise über Treibhausgaseinsparungen gemäß RED – siehe Punkt 2.6

⁵ Eine Treibhausgasbilanzierung mit NULL iSD RED ist von einer Treibhausgasbilanzierung (Corporate Carbon Footprint Kalkulation) nach GHG Protokoll, bzw iSD CSRD, zu unterscheiden.

⁶ Siehe [§ 4 iVm Anhang 3 EZG 2011](#)

⁷ Siehe [§ 36 iVm Anhang 10 und Anhang 11 EZG 2011](#)

⁸ Siehe § 1 Abs 2 BMEN-VO – [BMEN-VO](#)

⁹ [Überblick ESG, CSRD, ESRS, Taxonomie, CSRD, Taxonomie](#)

¹⁰ [EU-KOM "voluntary schemes"](#)

Factsheet flüssige Brennstoffe in ortsfesten Anlagen für Endnutzer (und für Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie)

KZR INIG	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
REDcert	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (Verkehr), feste Biobrennstoffe (Verkehr)
2BSVs	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan)
AACS	Nur für landwirtschaftliche Ausgangsstoffe (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden.	-
RSB	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe. Keine forstwirtschaftliche	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe
Bonsucro EU	Zuckerrohr, Melasse, landwirtschaftl. Reststoffe aus der Zuckerrohrproduktion (Bagasse, etc)	Bioethanol erster Generation; advanced Bioethanol, flüssige Biomasse
RTRS – Round Table on Responsible Soy Association	Soja	Biobrennstoffe

- Es ist noch unklar, ob die Registrierung der flüssigen Brennstoffe samt NHN und THGEN und Löschung in der „Unionsdatenbank“ auch für flüssige Brennstoffe für die Verwendung in ortsfesten Anlagen gelten wird – die UDB wurde teilweise im November 2024 eingerichtet; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend Updates zum Stand der UDB.

2.5. Liste bekannter Auditoren/Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen anerkannten Zertifizierungssysteme bekannt: **ACHTUNG:** nach unseren Informationen haben **nicht alle gelisteten Zertifizierungssysteme** Prüfroutinen für die Anwendung **flüssiger Brennstoffe in ortsfesten Anlagen** – bitte informieren Sie sich diesbezüglich bevor Sie ein System bzw. eine Zertifizierungsstelle auswählen.

Anerkanntes Zertifizierungssystem	Auditoren/Zertifizierungsstellen
Better Biomass	Liste bekannter Auditoren
ISCC EU	Liste bekannter Auditoren
KZR INIG	Liste bekannter Auditoren
REDcert	Liste bekannter Auditoren
2BSVs	Liste bekannter Auditoren
AACS	-
RSB	Liste bekannter Auditoren
Bonsucro EU	Liste bekannter Auditoren
RTRS – Round Table on Responsible Soy Association	Liste bekannten Auditoren

Die in Österreich tätigen Zertifizierungsstellen (Auditoren) müssen sich registrieren lassen:

- Die beim [Umweltbundesamt](#) registrierten Auditoren prüfen die Anlagen zur Verwendung von Gasen.
- Die beim [Bundesamt für Wald](#) registrierten Auditoren prüfen die Lieferkette von forstwirtschaftlicher Biomasse.
- Hinsichtlich der Lieferkette der landwirtschaftlichen Biomasse ist auf die AMA als Systembetreiberin des anerkannten nationalen Zertifizierungssystems Austrian Agricultural Certification Scheme hinzuweisen ([AACS](#)).

2.6. Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien zu Treibhausgasemissionseinsparungen

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Folgende Gruppen von Kriterien sind relevant:

Factsheet flüssige Brennstoffe in ortsfesten Anlagen für Endnutzer (und für Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie)

- Nachhaltigkeit (Art 29 Abs 2 bis 7 RED) bei Biomassen (inkl. Reststoffen aus der Landwirtschaft, Aquakultur, der Fischerei oder der Forstwirtschaft); nicht bei Abfällen / Reststoffen.
- Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED); nicht bei Strom, Wärme/Kälte aus festen Siedlungsabfällen, die bis zur Ersterfassung mit Null Treibhausgasemissionen gerechnet werden.¹¹
- Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III¹²).

ABSCHNITT 3: Anforderungen Ihrer Kunden – gleichzeitig – Informationen für Unternehmen der Wertschöpfungsstufe „Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie“¹³

3.1. Informationen zum Treibhausgas-Fußabdruck Ihrer Lieferungen an Ihre Kunden

- Bioenergie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Taxonomie, Lieferketten, wenn dafür RED Konformität relevant.¹⁴

3.2. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

Wenn für Nachhaltigkeitsberichterstattung, Taxonomie, Lieferketten relevant, müssen NHN und THGEN auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für flüssige Brennstoffe:¹⁵ siehe die Liste oben in Punkt 2.4.

ACHTUNG: nach unseren Informationen haben **nicht alle gelisteten Zertifizierungssysteme** Prüfroutinen für die Anwendung **flüssiger Brennstoffe in ortsfesten Anlagen** – bitte informieren Sie sich diesbezüglich bevor Sie ein System auswählen.

3.3. Liste bekannter Auditoren/Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen Zertifizierungssysteme bekannt: siehe die Liste und die Registrierungspflicht in Punkt 2.5.

ACHTUNG: nach unseren Informationen haben **nicht alle gelisteten Zertifizierungssysteme** Prüfroutinen für die Anwendung **flüssiger Brennstoffe in ortsfesten Anlagen** – bitte informieren Sie sich diesbezüglich bevor Sie ein System bzw. eine Zertifizierungsstelle auswählen.

ABSCHNITT 4: Informationen, die Ihr Lieferant benötigt

4.1. Anlagenbezogene Daten

- Inbetriebnahmedatum der Anlagen in der Ihr Unternehmen ETS 1 Tätigkeiten ausführt.
- Inbetriebnahmedatum der Anlagen in der Ihre Kunden ETS 1 Tätigkeiten ausführen.

4.2. Verbrauchsbezogene Informationen

- geplante Nutzung (energetisch bzw. stofflich /nicht energetisch in Anlagen oder als Kraftstoff).
- geplanter Verbrauch in inländischen Anlagen.
- Verkauf in Ö oder ins Ausland.

¹¹ Art 29 Abs 1 RED

¹² [RED III](#)

¹³ Die Kunden der „Endnutzer des Brennstoffs“ können auch Nutzer von dem aus dem Brennstoff erzeugten Wärme/Kälte oder Strom sein.

¹⁴ [Überblick ESG, CSRD, ESRS, Taxonomie, CSRD, Taxonomie](#)

¹⁵ [EU-KOM "voluntary schemes"](#)

Factsheet flüssige Brennstoffe in ortsfesten Anlagen für Endnutzer (und für Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie)

ABSCHNITT 5: Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland

5.1. Nationale und sonstige Register

Die Erfassung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und der Kriterien für THG-Einsparungen erfolgt in diversen nationalen und internationalen Registern. Derzeit sind folgende nationale und sonstige Register, sowie deren Funktionen bekannt:¹⁶

Derzeit ist kein zentrales Register für NHN oder THGEN bekannt. Die nachfolgenden Register haben diesbezüglich (noch) keine bzw. eingeschränkte Funktionen, könnten aber mit Schnittstellen zur UDB ausgestattet oder sonst ergänzt werden.

BMEN Register	Im BMEN Register werden die nachhaltige Biomasse und die THG-Einsparungen für die Erzeugung von Elektrizität, Wärme und Kälte durch Meldungen der Anlagenbetreiber erfasst. Betroffen sind Anlagen, die entweder feste Biomasse (≥ 20 MW – nach Novelle zur Umsetzung der RED III $\geq 7,5$ MW), Biogas (≥ 2 MW) oder flüssige Biobrennstoffe einsetzen (keine Schnittstelle mit UDB bekannt). Nicht erfasst werden hier Biokraftstoffe gemäß Kraftstoffverordnung, da diese im Biokraftstoffregister elNa (elektronischer Nachhaltigkeitsnachweis) erfasst werden.
elNa Register	Dient der Nachweisführung für nachhaltige Biokraftstoffe; Siehe dazu die Factsheets für flüssige Brennstoffe im Verkehr zu „Biokraftstoffen“.
NEIS - Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem	Für die RED Nachweise für die „Nullbewertung eines Brennstoffstroms im ETS 2“ siehe insbesondere die FAQ No 45 auf der Homepage des BMF .
Emissionshandelsregister	Register für das ETS 1.
Union Database	Datenbank im Hochlauf; soll in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend updates zum Stand der UDB.

5.2. Register über die Import- / Export abgewickelt wird

Union Database	wie oben in Punkt 5.1.
--------------------------------	------------------------

ABSCHNITT 6: sonstige Hinweise

6.1. -

Änderungsübersicht zu diesem Dokument:

Stand	Wesentliche Änderung
9.12.2024	Konsultationsentwurf – Erstfassung
29.09.2025	Aktualisierung aller links; Ergänzung RSB, Bonsucro, RTRS Zert.Systeme; Anpassung bei den Registern; Aufnahme Hinweise zu vielfach noch fehlenden Prüfroutinen für flüssige in ortsfesten Anlagen;

¹⁶ Hier werden nur die grundlegendsten Funktionalitäten angesprochen (zB Dokumentation von Import/Export möglich – oder nur national; in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen; Schnittstelle zur UDB; Eingabe bei der UDB; etc).